
Dekret zur Schaffung eines Finanzierungsfonds für das Projekt der 3. Rhonekorrektur

vom 11.09.2014 (Stand 03.10.2014)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 25, 31 Absatz 1 Buchstabe a, 32 Absatz 2 und 42 Absatz 3 der Kantonsverfassung;

eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980;

eingesehen das Gesetz über die Ausgaben- und Schuldenbremse vom 9. Juni 2004;

eingesehen das Gesetz betreffend die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts vom 15. September 2011;

auf Antrag des Staatsrates,

verordnet:

Art. 1 Zweck

¹ Der Kanton schafft einen Fonds zur Finanzierung des Projekts der 3. Rhonekorrektur, das als Grossinfrastrukturprojekt des 21. Jahrhunderts anerkannt wird.

Art. 2 Speisung des Fonds

¹ Die Dotierung des Fonds beträgt 60 Millionen Franken und wird dem Spezialfonds zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts entnommen.

² In den Fonds einbezahlt werden ausserdem die jährlich 1.4 Millionen Franken übersteigenden Einnahmen aus Konzessions- und Bewilligungsgebühren für Kiesentnahmen aus der Rhone sowie die Beiträge und Zuwendungen Dritter gemäss der Gesetzgebung über den Wasserbau.

³ Das Fondsvermögen trägt keine Zinsen.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

612.500

⁴ Entnahmen aus dem Fonds werden bewilligt, wenn die Ausgaben zur Realisierung des Projekts der 3. Rhonekorrektio n im Budget vorgesehen sind.

Art. 3 Verwaltung

¹ Die Verwaltung des Fonds liegt in der Kompetenz der für den Wasserbau zuständigen Dienststelle.

² Vorbehalten bleiben die Kompetenzen der Finanzhaushaltsführung.

Art. 4 Gesetzesänderungen

¹ Das Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 wird geändert.

Art. 5 Inkrafttreten und Bekanntmachung

¹ Das vorliegende Dekret behält seine Gültigkeit bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes zum selben Gegenstand, maximal aber für eine Dauer von fünf Jahren.

² Das vorliegende Dekret untersteht dem Resolutivreferendum.

³ Das vorliegende Dekret tritt sofort in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Quelle Publikation
11.09.2014	03.10.2014	Erlass	Erstfassung	BO/Abl. 40/2014

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Quelle Publikation
Erlass	11.09.2014	03.10.2014	Erstfassung	BO/Abl. 40/2014